

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Studentenwohnanlage mit ergänzender Hostelnutzung“

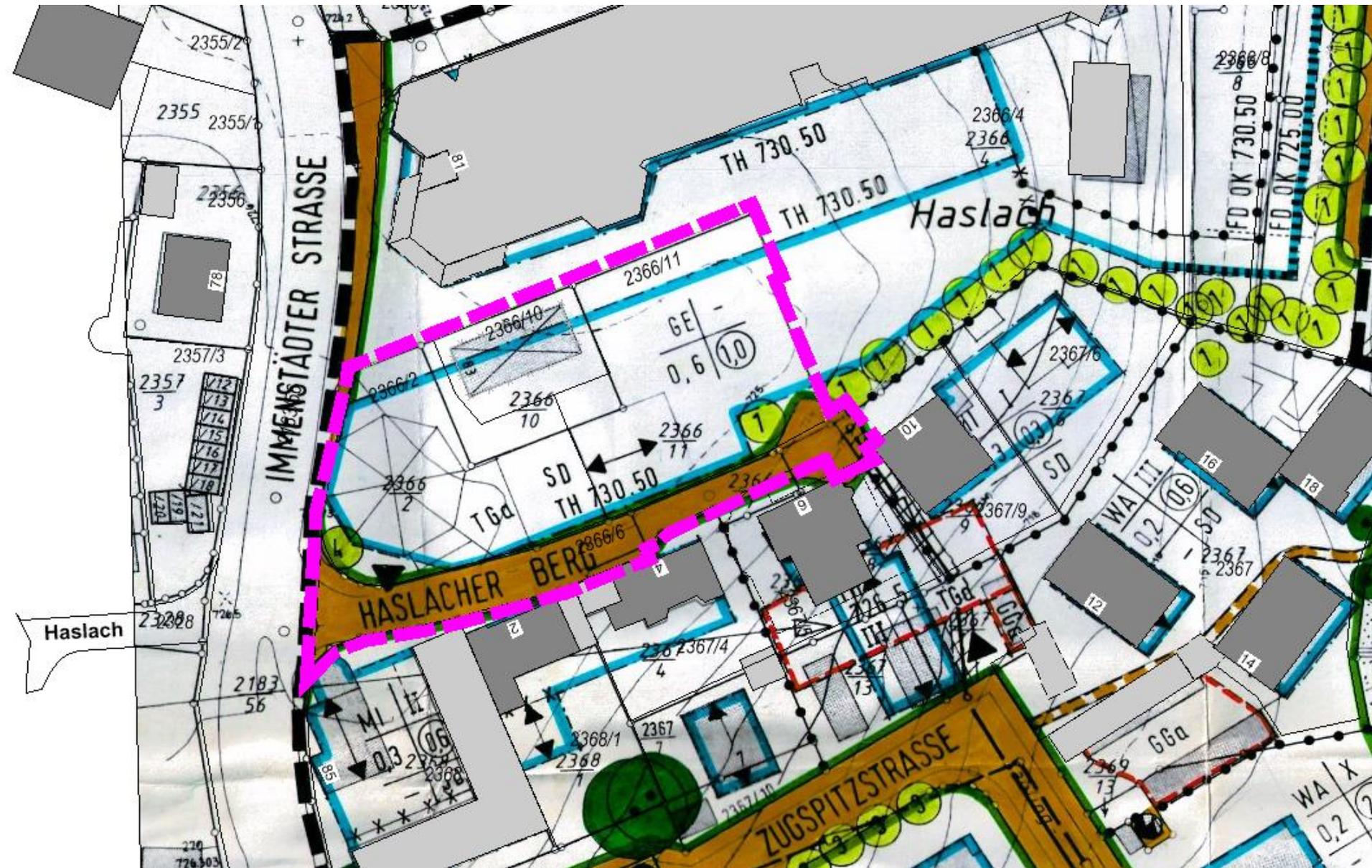
im Bereich südlich der Hochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich
Haslacher Berg

- A) Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 14.05.2024

Stadtrat am 16.05.2024





A) Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

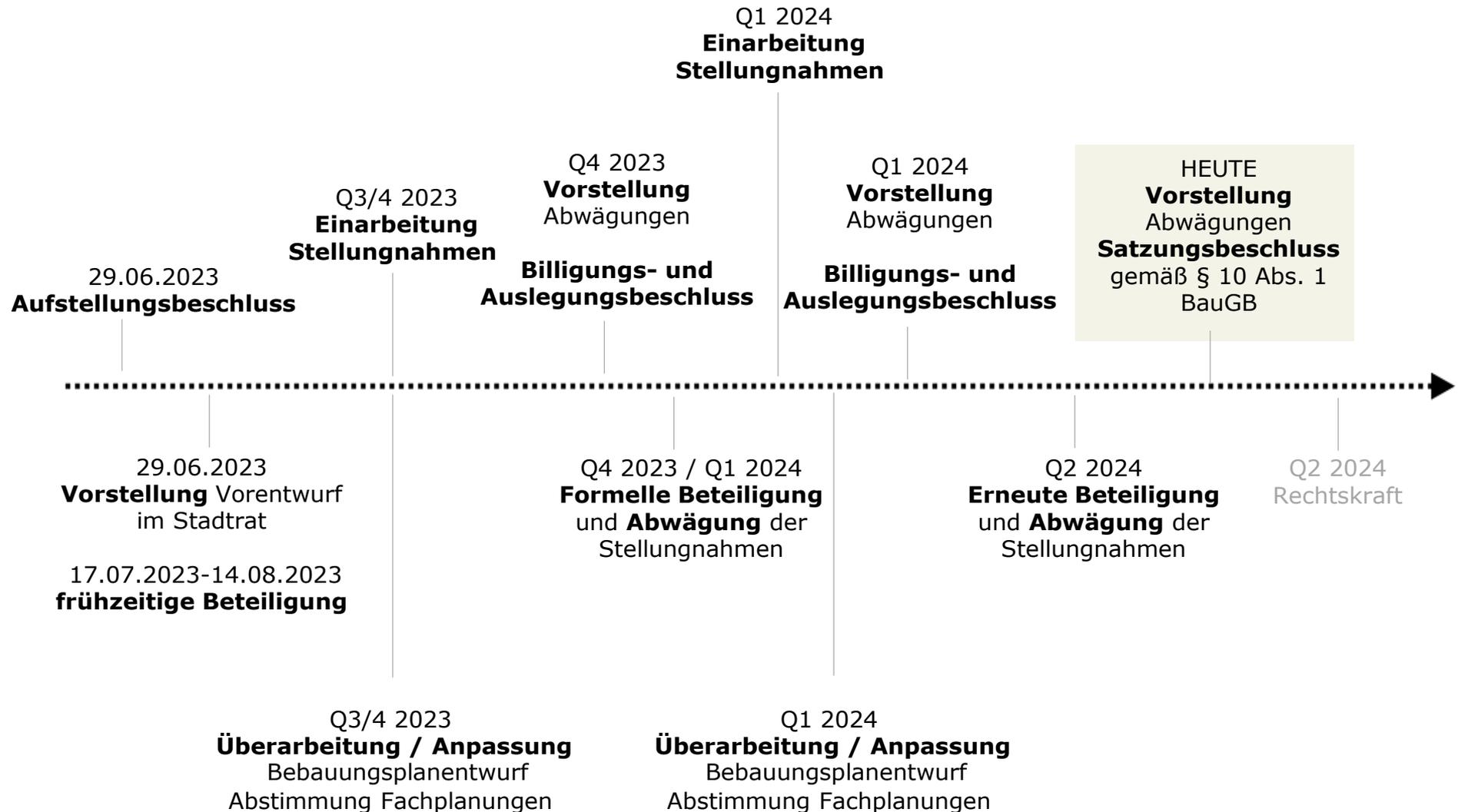
Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde darauf hingewiesen, dass bei der erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

1. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

2. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen 16 Stellungnahmen vor. Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.



B) Satzungsbeschluss

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Studentenwohnanlage mit ergänzender Hostelnutzung“ im Bereich südlich der Hochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich Haslacher Berg, bestehend aus der Planzeichnung vom 14.05.2024 mit den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden der Satzung beigefügt.